

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 70=90 (1924)

Heft: 21

Autor: [s.n.]

Nachruf: Totentafel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

huldigen wollen: „Wir arbeiten ja nicht für einen ungewissen Krieg, wohl aber für die todsichere Besichtigung“, dann dürfen wir uns auch nicht vor der Durchführung flotter Sportspiele scheuen. Die hier auftretenden Schwierigkeiten sind ein Kinderspiel gegenüber den Anforderungen des Krieges. —

Sehr gute Erfahrungen habe ich damit gemacht, nur solche Leute Fußball spielen zu lassen, die das Spiel wirklich vom Zivilleben her kennen (Schuhe ohne Sporen und Nägel!) Die übrigen spielen nach den entsprechenden Regeln Handball. Mit dem Ball in den Händen dürfen nicht mehr als 3 Schritte gemacht werden. Festhalten des Gegners ist verboten. Nur der Torwächter darf den Ball mit den Füßen berühren. Dieses Spiel ist ebenso interessant wie Fußball und ungefährlich. Daneben werden vorteilhaft Staffettenläufe, Seilziehen, Weit- und Hochsprünge, Speerwerfen, Steinstoßen etc. angeordnet. Bei richtigem Betrieb lernt der Soldat gerade bei dieser Gelegenheit, in weniger geschlossener Ordnung den Befehlen und Anordnungen seiner Vorgesetzten rasch nachzukommen. —

Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich sage, daß, neben den Drillübungen richtig organisierte sportliche Übungen und Sportspiele auch in unseren Verhältnissen für die soldatische Ausbildung wohl geeignet und von großem Werte sind. —

Dies ändert nichts an der Tatsache, daß, wie Herr Hauptm. Schmid sagt, der innere Dienst das beste Mittel ist, dem Soldaten Sinn für Ordnung, Reinlichkeit und Pünktlichkeit beizubringen.

Totentafel

Colonel-Médecin *Edouard Neiss*, né en 1844, de 1895 à 1899
médecin de corps du 1er Corps d'Armée, décédé à Lausanne
le 23 septembre 1924.

Inf.-Hauptmann *Gustav Bovet*, geb. 1882, Kdt. Füs.-Komp.
IV/143, verunglückt beim Reiten bei Basel am 25. Sep-
tember 1924.

Inhalt der Schweizerischen Vierteljahrsschrift für Kriegswissenschaft. 1924, Heft 3.

Vom geistigen Kampf um die Wehrhaftigkeit des Schweizervolkes
(Fortsetzung). Von Dr. Hans G. Wirz, Hauptmann.

Ueber die deutsche Führung in Frankreich 1914. Von Ernst
Horsetzky, 1918 k. u. k. General der Infanterie.

Bewegung der Langgeschosse nach dem Aufschlage in Erde (Wasser).
Vom österreichischen Generalmajor d. R. Ing. Robert Hauser.